

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 31.08.2026, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Bischoff

Mitglieder des Ausschusses

Maria Bründermann

Gundolf Oetje

Vertreter für Herrn Jörg Brunßen

Uwe Heiderich-Willmer

Stefan von Aschwege

Lina Bischoff

Kai Hemmieoltmanns

Mitglieder mit Grundmandat

Carsten Brucks

Entschuldigt fehlt:

Stefanie Florack

Es fehlt / Es fehlen:

Björn Görner

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Stefan Holling

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste (FBL)

Vanessa Kauf

Öffentlichkeitsarbeit - digital

Lars Mauritz

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

(zeitweilig) zuhörende Ratsmitglieder

Matthias Elsner

Ralf Gauger

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen und. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2025
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.07.2026

7. Umstellung der Abwassergebühren auf ein privatrechtliches Entgelt
Vorlage: 2026/FB I/4640
8. Festlegung von Eckpunkten (einschl. Prioritätenliste) für die Haushaltsplanung
2027
Vorlage: 2026/FB I/4641
9. Anfragen und Hinweise
10. Einwohnerschaftsfragestunde
11. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Bischoff eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen und. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.07.2026

Anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) erläutert FBL Pannemann den aktuellen unterjährigen Finanzbericht und weist insbesondere darauf hin, die Prognosen zeigten sich wohl positiver als die veranschlagten Zahlen, dennoch müsse zum Ende des Jahres mit einem defizitären Haushaltsabschluss gerechnet werden. Die außerordentlichen Erträge beruhten auf dem Verkauf der Immobilie „Hinterm alten Kamp“ in Jeddelloh, das Gewerbesteueraufkommen zeige im Moment eine erfreuliche Tendenz und vom Land Niedersachsen seien in diesem Jahr etliche Zuweisungen für den Kita-Bereich aus vergangenen Jahren abgearbeitet und überwiesen worden. Wenn auch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Rahmen der „Haushaltsbremse“ derzeit deutlich unter dem Haushaltsansatz lägen, so dürfe doch zum Jahresende nicht mit Minderaufwendungen in gleichem Maße gerechnet werden. Die Haushaltsbremse diene im Wesentlichen der noch stärkeren Fokussierung der Budgetverantwortlichen auf Nutzung aller möglichen Einsparpotenziale.

In 2026, führt FBL Pannemann weiter aus, seien bislang noch keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden, weil aufgrund der Kreditmarktlage Kassenkredite noch immer wirtschaftlicher darstellbar seien. Die Liquidität liege zwischen den einzelnen Berichtszeitpunkten durchaus hin und wieder im positiven Bereich, heute bspw. bei etwa 400 T€, zum Jahresende werde die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten planmäßig bei rd. 4,6 Mio. € liegen.

Dieser Bericht wird vom VA ohne Aussprache

- zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Umstellung der Abwassergebühren auf ein privatrechtliches Entgelt

Vorlage: 2026/FB I/4640

SGL Holling erläutert eingehend die Vorlage und weist darauf hin, wenn auch die Erhebung der Abwassergebühren auf eine privatrechtliche Grundlage umgestellt werden könne, so blieben für die Berechnung der Entgelte doch die Vorschriften des NKAG weiterhin gültig. Werde der zu diesem TOP vorliegenden Beschlussempfehlung gefolgt, müsse sodann der verwaltungstechnische Aufwand einer Umstellung auf ein privatrechtliches Entgelt geprüft werden. Hierbei gelte es besonders, notwendige Satzungsänderungen, Software-Problematiken, Vorsteuerabzugsmöglichkeiten für die Gemeinde Edewecht und die Berücksichtigung von einschlägigen investiven Maßnahmen bei der Gebührenkalkulation zu durchdenken und den damit verbundenen akuten und sodann regelmäßigen Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu setzen.

RH Heiderich-Willmer bittet angesichts der bundespolitischen Tendenzen, die Wirtschaft zulasten von Privatmenschen zu unterstützen, in Edewecht diesem Trend nicht zu folgen und daher die durch eine Umstellung auf ein privatrechtliches Entgelt entstehende finanzielle Mehrbelastung der Edewechter Bevölkerung auf geeignete Weise zu kompensieren.

Dieser Bitte schließt sich RF Bischoff an und bittet um Auskunft, ob die Umstellung auf ein privatrechtliches Entgelt auch in anderen Kommunen des Ammerlandes oder im näheren Umkreis thematisiert werde. In einem solchen Fall könnten möglicherweise die noch anstehenden Prüfungen für mehrere Kommunen gemeinsam und unter anteiliger Kostenaufteilung durchgeführt werden.

SGL Holling erklärt, beim Prozess einer möglichen Umstellung nehme die Gemeinde Edewecht eine Vorreiterrolle ein. Der rechtliche Rahmen für eine solche Umstellung habe sich erst jüngst ergeben. Eine gemeinsame Prüfung mit anderen Kommunen gestalte sich, so es denn überhaupt andere Kommunen in der näheren Umgebung gebe, die ähnliche Pläne verfolgten, schwierig, weil sich Gegebenheiten und Voraussetzungen von Kommune zu Kommune stark unterschieden. In Edewecht werde die ARA bekanntlich nicht von der Gemeinde selbst, sondern von der EWE betrieben, so dass der Gemeinde bezogen auf die Anlage selbst keine Aufwendungen entstünden. Zudem entfielen insbesondere durch das Edewechter Industriegebiet die Einleitungsmengen zu etwa $\frac{2}{3}$ auf Gewerbebetriebe, darunter einige Großeinleiter wie z. B. die DMK.

FBL Pannemann ergänzt, die Gebühren für die Abwasserreinigung belasteten Betriebe und Bevölkerung insgesamt als Solidargemeinschaft. Hierbei sei zu beachten, dass die Edewechter Abwassergebühren allein im Ammerlandvergleich unter dem Durchschnitt lägen, weil eben ein Großteil der Einleitung und damit auch der Gebühren auf Gewerbe- und Industriebetriebe entfielen. Die in der Vorlage mit etwa 2,8 % angegebene Erhöhung des privatrechtlichen Entgelts für Privathaushalte im Gegensatz zur öffentlich-rechtlichen Gebühr lasse sich nach aktuellen Zahlen auf ca. 66 T€/Jahr beziffern. Verteilt auf rd. 10.000 Edewechter Haushalte bedeute dies im Durchschnitt eine Mehrbelastung pro Haushalt von etwa 6,60 €/Jahr. Die Entlastung der Gewerbe- und Industriebetriebe wirke sich hingegen deutlich spürbar aus. Auf RF Bründermanns Verständnisfrage bestätigt er, dies könne ein deutlicher Anreiz für Neuansiedlungen gewerblicher Betriebe in Edewecht sein mit der Folge künftig höherer Gewerbesteuererinnahmen.

RH Heiderich-Willmer entnimmt den Ausführungen zu den vergleichsweise niedrigen Abwassergebühren, dass die Kritik an diesen aus den Reihen der Betriebe doch auf recht hohem Niveau zu sein scheine. Er bleibt daher bei seinem Wunsch, die aus der Wirtschaft forcierte mögliche Umstellung nicht zulasten der Bevölkerung umzusetzen. Es sollten unbedingt Kompensationen vorgesehen werden.

Auf RH Hemmieoltmanns Nachfrage erläutert FBL Pannemann, werde z. B. die DMK ihre Produktion wieder ausweiten und damit einhergehend ihre Einleitungsmengen erhöhen, könne sich dies – sofern nicht andere kostentreibende Aspekte einträten – zugunsten der Gebühren- bzw. Entgelthöhe für Privathaushalte auswirken.

Auf RH von Aschweges Fragen teilt SGL Holling mit, die Rechnungen des OOWV für die Klärschlammverwertung unterlägen bislang nicht der USt-Pflicht, weshalb für diese Rechnungen verwaltungsseits keine Vorsteuer geltend gemacht werden könne. BMin Knetemann ergänzt, ob der OOWV möglicherweise erwäge, ebenfalls auf ein privatrechtliches Entgelt umzustellen, könne von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Die zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 31.08.2026 vorgelegte Machbarkeitsstudie zur Umwandlung der Abwassergebühren auf ein privatrechtliches Entgelt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Fragestellungen zur Umwandlung der Abwassergebühren auf ein privatrechtliches Entgelt mit der Hilfe der beauftragten Fachkanzlei zu prüfen.*

- einstimmig -

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8:

Festlegung von Eckpunkten (einschl. Prioritätenliste) für die Haushaltsplanung 2027

Vorlage: 2026/FB I/4641

FBL Pannemann erläutert die Vorlage und weist auch an dieser Stelle noch einmal darauf hin, größere Spielräume gäbe es im kommenden Haushalt ohne Kreditaufnahmen leider nicht.

Auf RH Heiderich-Willmers Nachfragen führt FBL Pannemann weiter aus, die Video-Überwachung sei nach einem längeren Prozess der Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen zunächst für den Markplatz vorgesehen, weil dort insbesondere rund um Veranstaltungen zunehmender Vandalismus festzustellen sei. Die endgültige Herstellung der Hol- und Bringzone beim Campus Friedrichsfehn sei in den einschlägigen Gremien noch abschließend zu beraten. Welche ökologischen Gesichtspunkte dabei zum Tragen kommen sollen, sei somit heute noch nicht bekannt.

Auf RF Bründermanns Nachfrage wird verwaltungsseits ausgeführt, die Sanierung der Nebenanlagen des Breewegs werde, wie beschlossen, im Falle einer Förderzusage noch einmal beraten und angepasst. Ohne Förderung sei diese Maßnahme wie so viele andere auch, finanziell nicht abbildbar.

- einstimmig -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 10:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 11:

Schließung der Sitzung

AV Bischoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.39 Uhr.

Kai Bischoff
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin

